

Mitteilung von Prof. Angelo G. Levis

Urteil des Berufungsgerichts bezüglich der Anerkennung einer Berufskrankheit durch die Nutzung von Handys (Mobilfunk) und schnurlosen (DECT) Telefonen

Ich sende Ihnen diese Nachricht, da einer meiner Patienten durch intensive Nutzung von drahtloser Telefonie (**MT**) [**Handys und DECT (schnurlos) Telefone**] einen Gehirntumor erlitten hat.



Pr. Angelo G. Levis - Photo ajt. Next-up organisation

Die Pathologie von Herrn Innocenzo Marcolini war ein Tumor des 5. Hirnnervs (Gassner Knotenpunkt), nach mehr als 10 Jahren und 15000 Stunden Nutzung von MT. Außerdem hat Herr Stradiotti eine Zivilklage gegen die INAIL [Italienische Arbeitsversicherung] eingeleitet, er leidet unter einem Tumor der Ohrspeicheldrüse, nach über 20 Jahren und 30000 Stunden Nutzung von MT. Beide sind Rechtshänder und wurden an der Linken Seite des Kopfes „getroffen“. Beide waren bei Ihrer Arbeit mit Kundendienst beschäftigt. Sie nutzen Ihre rechte Hand um Aufzeichnungen zu tätigen und die Linke um das Mobiltelefon zu halten. Das Ergebnis waren ipsilaterale [auf der selben Seite als das Telefon] Tumore, wie die Meisten in den Studien von Prof. Hardell et al.

Der Zeitraum indem beide Personen drahtlose Telefone benutzen ist beachtlich, ein Faktor der die Schlüsse von Prof. Hardell untermauert, er berichtet statistisch signifikanten Anstieg von Tumoren, besonders von Tumoren des Zentralnervensystems [speziell Gehirntumore, die sich langsam Ausbreiten und Eindringen] und dem sog. Akustikneuroms (Tumor des Gehörnervs), bei Menschen die MT mit 500-2000 Stunden Strahlungsbelastung nutzen und/oder eine Latenz von wenigstens 10-15 Jahren.

Bemerkenswert das Ohrspeicheldrüsenkrebs betreffend, die einzigen Daten zur Nutzung von Mobil Telefonen, aus der wissenschaftlichen Literatur, aus der Israelischen Sektion der Interphone Studie (Sadetzki 2008) stammen, die aber in den aktuellen Präsentationen der Schlussfolgerung der Interphone Studie ignoriert wird. In der wissenschaftlichen Literatur gibt es keine Informationen bezüglich Tumoren des Trigeminus (fünfter Hirnnerv).

Der Fall von Herrn Innocenzo Marcolini wurde von drei Experten untersucht:

Der Unterzeichner, Prof. B. Saia (Professor für Arbeitsmedizin) und Dr G. Grasso (Gehirnchirurg in Brescia der Hr. Marcolini und Hr. Stradiotti operierte und ihre weitere klinische Behandlung beaufsichtigte).

Im ersten Gerichtsfall, unternahm die Staatsanwaltschaft so gut wie keine Anstrengungen die wissenschaftliche Literatur oder die Berichte der Gutachter zu studieren und lehnte kategorisch jegliche Verbindung zwischen den Erkrankungen und der Nutzung von Handys (Mobilfunk) ab. Als Ergebnis entschied das Gericht für INAIL (Italienische Arbeitsversicherung).

In der Anhörung vor dem Berufungsgericht aber, gab Dr. Ottavio di Stefano, der Leiter des medizinischen Dienstes des Klinikums von Brescia, eine ernstzunehmende Übersicht der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur, er zitierte Daten aus vier aktuellen Studien von Prof. Hardell (Studien von einzelnen Fällen von malignanten [bösartigen] Gehirntumoren (2006 und 2009), als auch die umfangreiche Analyse von Prof. Dr. Kundi (2009). Der Inhalt dieser Arbeiten ermöglicht keine endgültige Bewertung, zeigt aber die Grenzen die inhärent für diese Art der Studien sind, die Alle davon ausgehen, dass ein zusätzliches Risiko besteht an einen Gehirntumor und speziell Akustiktumor zu erkranken, in Verbindung mit einer Strahlungsbelastung von mehr als 10 Jahren durch Radio Frequenzen von DECT schnurlos Telefonen und Handys (Mobilfunktelefonen)... Die Anamnese Kennzahl [basierend auf der Fallhistorie] für den Zeitraum der Strahlungsbelastung ist mehr als 10 Jahre...

Eine Studie (2006) von Prof. Hardell zeigt einen erhöhten Risikofaktor von 2,9 im Falle einer Strahlungsbelastung von mehr als 10 Jahren, was hoch signifikant ist.

...Demnach steht das Risiko in Beziehung zur persönlichen Situation, die Experten sagen dazu „Begriff einer möglichen Konsequenz“ und „Evaluation eines kausalen Zusammenhangs, selbst wenn Er schwach scheint“, dies muss aber eine Konsequenz haben bei Entscheidungen der sozialen Sicherheit. Es ist ihre Aufgabe diesen möglichen kausalen Zusammenhang zu berücksichtigen.

Als Konsequenz, zumindest soweit es elektromagnetische Strahlung (drahtloser Technologie) angeht, muss man die Möglichkeit erachten, dass Sie zur Entwicklung von Krebs unter der Herr Innocenzo Marcolini leidet Beitrag.

Das Berufungsgericht schloss wie folgt ab [in der Erklärung seines Urteils]: „Die Frage um Die es geht, kann daher so beurteilt werden: Die Belastung mit Radio Frequenzen [Mobilfunkstrahlung] wie in den Historien der Fälle beschrieben, dauerten über zehn Jahre an; dieses Faktum spielte sehr wahrscheinlich eine entscheidende Rolle, für die Gründe der Entwicklung von Krebs, unter dem Hr. Marcolini leidet. Der Verlust an Körperlicher Unversehrtheit [Behinderung] als Folge dieser Krankheit und seiner Konsequenzen wird auf 80% geschätzt.“

„Der vorliegende Fall ist sehr wichtig, da er soweit ich weiß, der Erste ist und es wird nun sehr schwierig sein einen anderen Urteilsspruch vom obersten Gerichtshof zu erlangen,“ erklärte Rechtsanwalt Danilo Mina aus Brescia, der Verteidiger von Hr. Innocenzo Marcolini, auf Basis dieses Urteils.

Daher gibt es nun offizielle Anerkennung, dass es einen Zusammenhang gibt, dass drahtlose Strahlungsbelastung am Arbeitsplatz von Mobiltelefonen (Handys) zu bösartigen Krankheiten beitragen kann. Diese führt zu Anerkennung und Kompensation, Derjenigen die unter einer Behinderung leiden, dei im vorliegenden Fall auf 80% [Behinderung] geschätzt wurde.

Sobald ich den vollständigen Urteilsspruch habe, werde ich ihn Allen zusenden. Theoretisch müsste Er in zwanzig Tagen verfügbar sein. In der Zwischenzeit, wäre ich sehr dankbar wenn Sie diese Information so weit wie möglich verbreiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Angelo Levis